

Die Verwertung von Recycling-Baustoffen in Bayern

Was ist zu beachten?

Für Anwendungen außerhalb des klassifizierten Straßenbaus (d.h. außerhalb von Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen) ist der **Leitfaden zur „Anwendung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ (RC-Leitfaden)** maßgebend. Er gilt für den Einbau von Recycling-Baustoffen aus aufbereiteten Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau in Bayern.

Der RC-Leitfaden fordert, dass Recycling-Baustoffe i.d.R. nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Baustoffe in Verkehr gebracht und eingesetzt werden dürfen. Dies gilt für die stationäre Aufbereitung und auch für die mobile Aufbereitung am Abbruchobjekt. Für nach den Grundsätzen des RC-Leitfadens hergestellte und verwertete Recycling-Baustoffe gilt:

- ihre Verwertung erfolgt ordnungsgemäß und schadlos i.S. des § 5(3) KrW-/AbfG.
- sie können entsprechend der VOB wie ungebrauchte Baustoffe verwendet werden.

Bei Nichtanwendung des RC-Leitfadens ist im Einzelfall,

- die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachzuweisen.
- der Nachweis für jeden Einbauort vor dem Einbau zu erbringen (Einzelfallprüfung).
- jeweils auch eine Eignungsprüfung durchzuführen.

Der Baustoff Recycling Bayern e.V. hat in seinen „**Richtlinien für die Anwendung und Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken in Bayern**“ die Regelungen des RC-Leitfadens und weiterer gesetzlicher Regelungen zusammengefasst. Merkblätter für verschiedene Anwendungsbereiche gewähren Herstellern, Anwendern und Behörden eine schnelle und einfache Übersicht darüber,

- welche Vorschriften zu beachten sind,
- welche Parameter hinsichtlich Umweltverträglichkeit und Baulauglichkeit eingehalten werden müssen,
- welche Prüfintervalle in der Eigenüberwachung (WPK) und Fremdüberwachung gelten,
- welche Einbaukriterien maßgebend sind und
- welche Anwendungsmöglichkeiten/Einbaumöglichkeiten bestehen.

Der Hersteller verpflichtet sich verpflichtet sich, seine Produkte – festgelegt in einem Sortenverzeichnis – nach unseren Richtlinien prüfen, überwachen und zertifizieren zu lassen. Nach er-

folgter Fremdüberwachung und Zertifizierung erhält er das Recht, seine Produkte mit unserem Verbandszeichen zu kennzeichnen und zu vermarkten.

Mit der Zertifizierung und dem Gütezeichen dokumentiert der Hersteller Anwendern und Behörden die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sowie die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung der Recycling-Baustoffe.

Erklärtes Ziel des Baustoff Recycling Bayern e.V. und seiner Mitglieder ist es, durch mehr Qualität bei allen am Bau Beteiligten das Vertrauen in und die Akzeptanz für unsere Recycling-Baustoffe zu stärken, um dadurch das Recycling von mineralischen Reststoffen zu fördern, die Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen und wertvollen Deponieraum einzusparen.

Recycling-Baustoffe aus Bayern -
der Umwelt zuliebe
nur mit diesem Zeichen!



www.baustoffrecycling-bayern.de

Haben Sie noch weitere Fragen zu oben genannten Thema oder als Hersteller von Recycling-Baustoffen Interesse an einer Mitgliedschaft?

Besuchen Sie unser Internetseite unter www.baustoffrecycling-bayern.de oder wenden Sie sich direkt an unseren

Herrn Stefan Schmidmeyer

Telefon 089/55178-458

Fax 089/55178-459

Email info@baustoffrecycling-bayern.de